



4. Catering

Bei Angeboten zur Verköstigung sollten folgende Nachhaltigkeitskriterien in Einzel- oder Rahmenverträge mit aufgenommen werden:

- Laut Stadtratsbeschluss soll der Bio-Anteil bei Lebensmitteln bis 2026 auf 50 % erhöht werden. Das Essensangebot sollte daher immer auch **Bio-Produkte** aus zertifiziert ökologischem Anbau, vorzugsweise aus der Region, beinhalten.
- Konventionelle Lebensmittel **aus der Region Nürnberg** (100 km Umkreis) – das bedeutet auch die Bevorzugung saisonaler Lebensmittel.
- Zur Vermeidung von Tierleid und der mit der Fleischproduktion verbundenen hohen CO₂-Emissionen sowie aus umweltpädagogischen Gründen sollten **vegetarische Lebensmittel** angeboten werden.
- Produkte aus weiter entfernten Regionen sollten vorzugsweise **aus fairem Handel** stammen (Kaffee, Tee, Kakao, Säfte, Reis, Schokolade u. a.)
- **Mehrweggeschirr** für Lebensmittel und Getränke
- Die hohe Trinkwasserqualität in Nürnberg lässt die Nutzung von **Leitungswasser** zum Trinken zu. Tafelwasser sollte deshalb bevorzugt in Form von Leitungswasser in Karaffen angeboten werden. Bei Veranstaltungen im Freien sollte auf Trinkwasserbrunnen in der Nähe – falls vorhanden – hingewiesen werden.



5. Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

- Bei der Beschaffung von Produkten sollte grundsätzlich auf **zertifizierte Umweltkriterien** geachtet werden, wie z. B. Blauer Engel, Europäisches Umweltzeichen, Fair Trade-Siegel, Energiesparlabels (z. B. bei Event-Technik und Ausstattung)
- Der **Papierflut** (Werbezwecke) sollte – soweit sinnvoll – durch Nutzung von Social Media entgegengewirkt werden. Einkauf von 100 %-Recyclingpapier, soweit Papier unvermeidbar ist, und Nutzung umweltfreundlicher Druckfarben.



6. Soziale Aspekte

- Veranstaltungen sollen **barrierefrei** und den Bedürfnissen unterschiedlicher **Gender** entsprechend geplant und durchgeführt werden:
- barrierefreier Zugang für Menschen im Rollstuhl
 - rollstuhlgerechte WC-Anlagen
 - Personen mit anderen Einschränkungen (Seh-, Hörbehinderung u. a.) soll die Teilnahme ermöglicht werden
 - geschlechtergerechte schriftliche/mündliche Formulierungen



7. Kommunikation

- Tue Gutes – und rede darüber!**
Neben der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen ist es auch wichtig, alle Beteiligten (Mitwirkende an der Veranstaltungsorganisation sowie die Teilnehmenden selbst) durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit in die reale Umsetzung einzubeziehen. Dies geschieht über eine klare, sympathische, geschlechtergerechte und authentische Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele in alle Richtungen:
- Mitwirkende an der Organisation/Durchführung der Veranstaltung
 - Teilnehmende
 - Presse
 - Stadtöffentlichkeit
 - Bei Veranstaltungen für Kinder: Schulen und umweltpädagogische Einrichtungen

Impressum

Herausgeberin: Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18 | 90403 Nürnberg
www.umweltreferat.nuernberg.de

Gestaltung: www.atelier-molzahn.de
Druck: norisdruck

Leitbild Green Events Nürnberg



Liebe Veranstalterin, lieber Veranstalter,

vielen Dank für Ihr Engagement im Veranstaltungsbereich.

Um die Nachhaltigkeitsziele (SDGs), auf die wir uns als Stadt Nürnberg verpflichtet haben, auch bei öffentlichen Veranstaltungen umzusetzen, haben wir nachfolgenden Leitfaden entwickelt, der Sie bei der Planung und Durchführung Ihres „Green Events“ unterstützen soll.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite.

Britta Walthelm
Referentin für Umwelt und Gesundheit

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in Nürnberg sollten folgende Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden:

1. Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung
2. Energieverbrauch und Klimaschutz
3. Mobilität
4. Catering
(Lebensmittel bio-regional-saisonal-fair)
5. Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
6. Soziale Aspekte
7. Kommunikation

Insbesondere sollen die Teilnehmenden zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgefordert werden und Informationen über Haltestellen, Fahrpläne etc. erhalten, die es ihnen erleichtert, den ÖPNV zu nutzen.

In der Kommunikation ist auf Formulierungen in einfacher oder leichter Sprache zu achten.

Wenn Besucherinnen und Besucher immer wieder erleben, dass Großveranstaltungen, die sie in ihrer Stadt besuchen, konsequent nachhaltig organisiert sind, wird dies auch erleichtern, dass sie selbst davon ein positives Bild haben und im privaten Bereich entsprechend handeln.



1. Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung

Die im „Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen“ des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg (ASN) formulierten Gebote zur Verwendung von **pfandpflichtigen Mehrwegbehältnissen** für Speisen und Getränke sowie zur **Trennung und möglichst stofflichen Verwertung** nicht vermeidbarer Abfälle sind einzuhalten.

Entsprechende Rücknahme- und Reinigungsstationen für Mehrweggeschirr sowie deutlich gekennzeichnete Wertstoffbehälter sind in ausreichendem Maße aufzustellen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1 000 erwarteten Personen ist dem ASN ein Abfallkonzept vorzulegen, das die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen darstellt.



2. Energieverbrauch und Klimaschutz

Leitidee ist eine „**klimateure Veranstaltung**“

Für das Handlungsfeld „Energieverbrauch und Klimaschutz“ ist die Auswahl des Veranstaltungsortes und die Gestaltung der Mobilität/Logistik von entscheidender Bedeutung. Zu prüfen sind vor allem folgende klimaschutzbeeinflussende Faktoren:

- An- und Abreise der Teilnehmenden (mit ÖPNV möglich und mit Kombiticket oder CO₂-neutralen Bahntickets förderbar?)
- An- und Abtransport von Produkten (Stände, Tafeln, Werbung, Lebensmittel etc.)
- Wichtig sind möglichst kurze Transportwege, emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge (z. B. E-Mobilität, Lastenräder, Erdgasfahrzeuge)
- Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs für Heizung, Kochen, Kühlung, Beleuchtung etc.
- Vermeidung von „Lichtverschmutzung“ in der Nacht
- Nutzung von zertifiziertem Ökostrom
- Nutzung energieeffizienter Geräte (Blauer Engel, Eco-Label u.a.)
- Mehr Grün-Beschattung der Veranstaltungsplätze im Freien
- Auswahl umweltzertifizierter Veranstaltungsorte wie Green Hotels, Green Meetings (z. B. EMAS, Viabono u. a.)

Kompensation nicht vermeidbaren Energieverbrauchs

- Ermittlung der nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen bei Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen
- Eine finanzielle Beteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden an Kompensationsprojekten wäre begrüßenswert.



3. Mobilität

Hier geht es um den Transport von Produkten sowie um die Anreise der Teilnehmenden:

- Für den An- und Abtransport von Produkten (Stände, Tafeln, Werbung, Lebensmittel etc.) sind möglichst kurze Transportwege zu planen.
- Wenn möglich, sind **emissionsarme, energieeffiziente und lärmarme Fahrzeuge** zu verwenden (z. B. E-Mobilität, Lastenräder, Erdgasfahrzeuge). Dies sollte bereits in den abzuschließenden Verträgen mit berücksichtigt werden.
- Das Angebot von **Kombi-Tickets** (Veranstaltungseintritt plus ÖPNV-Nutzung) sollte geprüft und gefördert werden.

